

Handelsname : Simple Green Extrem-Precision Cleaner
 Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen
 Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum : 30.08.2007 Ersatz für das Datenblatt vom : —**

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Geeignete Löschmittel :** Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Wasservollstrahl.
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :**
 Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung :**
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
 Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise :** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :**
 Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.
 Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung :**
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.
 Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).
 Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
- 6.3 **Zusätzliche Hinweise :** Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)

- 7.1 **Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
 Den Behälter fest verschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 **Lagerung**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
 An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
 Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- 7.3 **Bestimmte Verwendung(en):** n.v.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Expositionsgrenzwerte:**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert :
--------------------------------	---------------------------
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz :**
 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.2.1a **Atemschutz :** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 8.2.1b **Handschutz :** Schutzhandschuhe
- 8.2.1c **Augenschutz :** dicht schließende Schutzbrille
- 8.2.1d **Körperschutz :** Nein.
- 8.2.1e **Sonstiges :** Tragezeitbegrenzung beachten
- 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** n.v.

Handelsname : Simple Green Extrem-Precision Cleaner

Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen

Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum** : 30.08.2007 **Ersatz für das Datenblatt vom** : –**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Allgemeine Angaben**9.1.1 **Form** : flüssig 9.1.2 **Farbe** : farblos, klar 9.1.3 **Geruch** : seifig**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

9.2.1 pH - Wert, unverdünnt : 10,5 - 11, pH - Wert, 1%ig in Wasser : 8,5 - 9
 9.2.2 Siedepunkt / Siedebereich (°C) : > 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : ~ 0
 9.2.3 Flammpunkt (°C) : n.a., im geschlossenen Tiegel
 9.2.4 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) : Nein.
 9.2.5 Zündtemperatur (°C) : n.a.
 9.2.6 Selbstentzündlichkeit (EG A16) : Nein.
 9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften : Nein.
 9.2.8 Explosionsgefahr : Nein.
 9.2.9 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere : n.v., obere : n.v.
 9.2.10 Dampfdruck : ~ 2,2 kPa (20°C)
 9.2.11 Dichte (g / ml) : 1,022
 9.2.12 Löslichkeit (in Wasser) : mischbar
 9.2.13 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser : n.v.
 9.2.14 Viskosität : < 10mPa*s
 9.2.15 Lösemitteltrennprüfung : n.v.
 9.2.16 Lösemittelgehalt(Gew.%) : n.a.

9.3 Sonstige Angaben

9.3.1 Thermische Zersetzung (°C) : n.v.
 9.3.2 Dampfdichte (Luft = 1) : n.v.
 9.3.3 Verdunstungszahl : n.v.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Zu vermeidende Bedingungen** :
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
 10.2 **Zu vermeidende Stoffe** :
Starke Oxidationsmittel.
 10.3 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** :
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.4 **Weitere Angaben** :
Keine.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Toxikologische Prüfungen**

11.1.1 **Akute Toxizität** :
 Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg / l / 4h) : n.v.
 Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg / kg) : n.v.
 Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg / kg) : n.v.
 Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) : gering
 Sensibilisierung : Nein.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität :

Karzinogenität : Nein.
 Mutagenität : Nein.
 Teratogenität : Nein.
 Narkotische Wirkung : Nein.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen :
Keine.
 11.2.2 Sonstige Beobachtungen :
Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen :

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Handelsname : Simple Green Extrem-Precision Cleaner

Hersteller / Lieferant : Simple Green AG European Operations, Hürdweg 10, CH- 8854 Galgenen

Telefon : +41-(0)55-460-1212, **Ausstellungsdatum : 30.08.2007 Ersatz für das Datenblatt vom : –**

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 **Ökotoxizität :**
Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.
- 12.2 **Mobilität :**
n.v.
- 12.3 **Persistenz und Abbaubarkeit :**
Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit 95 % /14 Tage; > 97% /28 Tage (OECD 302-B)
- 12.4 **Bioakkumulationspotential**
n.v.
- 12.5 **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**
n.v.
- 12.6 **Weitere Angaben zur Ökologie**
 - 12.6.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.
 - 12.6.2 BSB₅ - Wert, mg / g : n.v.
 - 12.6.3 AOX - Hinweis : n.v.
 - 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : n.v.
 - 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Keine.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

- 13.1 **Für Produktreste**
 - 13.1.1 Empfehlung : D 10 / R2 Abfallschlüssel - Nr. : 20 01 29
Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
 - 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
 - 13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 - 13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 **Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE**
Bemerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.
Benennung:

Klasse :	UN - Nr. :	Gefahrzettel:
Klassifizierungscode :	Verpackungsgruppe :	Gefahr - Nr.:
Bef-Kategorie:	Begrenzte Menge:	
- 14.2 **Binnenschifftransport : Einstufung nach ADNR / GGVBInSch**
Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.
Klasse : Ziffer / Buchstabe : Kategorie :
- 14.2.1 **Bezeichnung des Gutes :** 14.2.2 **Bemerkung :**
- 14.3 **Seeschifftransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee**
Bemerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
Klasse : UN - Nr. : Verpackungsgruppe :
- 14.3.1 **EmS - Nr. :**
- 14.3.2 **Marine pollutant :**
- 14.3.3 **Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :**
Richtiger techn. Name :
Gefahrenkennzeichnung :
- 14.3.4 **Bemerkung :**

